

hafte Politik Barbarossas in jener Zeit ist auch bei seiner Paßpolitik zu finden, wobei er keineswegs auf die Interessen des Zähringers Rücksicht nahm. Bedrohlich wurde die Lage für diesen, als Barbarossa durch seine Heirat mit Beatrix von Burgund eine reale Machtbasis in Burgund erlangte. Entgegen den bestehenden Verträgen mußte Berthold IV. immer wieder Schmälerungen seines Machtbereiches durch den Kaiser hinnehmen, die er durch einen intensiven Ausbau seines Besitzes im Breisgau und in der mittleren sowie westlichen Schweiz auszugleichen bemüht war. Im 4. Abschnitt ist der staufischen Territorial- und Paßpolitik von der Katastrophe des Jahres 1167 bis zum Tode Friedrichs I. breitest Raum gegeben. Bis zum Frieden von Venedig (1177) war die Beherrschung der Alpenpässe von eminenter Wichtigkeit für den Staufer, der deshalb weder auf den Zähringer noch auf die Bestrebungen des Grafen von Savoyen Rücksicht nahm. Aber auch später verlor der Kaiser diesen Bereich nie aus den Augen und drängte vor allem den ins Wallis übergreifenden Savoyer zurück. Auch in der Ostschweiz sicherte sich der Staufer die Nord-Süd-Verbindungen, da er nach dem Ausgang der Pfullendorfer und der Lenzburger deren Besitz an sich zog und den Welfenbesitz um den Bodensee ankaufte, schließlich sogar die Hochvogtei von Chur in der Hand seiner Familie sah. Im letzten Kapitel wird das Wirken Bertholds V. von Zähringen behandelt, der nicht nur vor Barbarossa, sondern mehr noch vor Heinrich VI. zurückweichen mußte. Ihm war eine Vergrößerung seines Herrschaftsbereiches nur noch durch den inneren Landesausbau möglich, vor allem im Gebiet des Berner Oberlandes und in Uri. Gerade durch das Vordringen der Bewohner von Uri in das Göschenental wurde — nachdem durch die gleichzeitige Ostwanderung der Walser das Urserental oberhalb davon besiedelt war — die Vorbedingung zur Eröffnung des Weges über den St. Gotthard im ersten Viertel des 13. Jh. geschaffen und in weiterer Folge davon eine einschneidende Veränderung des politischen Gefüges im Raum zwischen Bodensee und Genfersee. — Diese auch im Detail sehr eingehend und genau gearbeitete Darstellung der politischen und Siedlungsverhältnisse der inneren Schweiz im 12. Jh. wird ergänzt durch zwei Karten, welche die Besitzverhältnisse um 1150 und um 1191 vereinfacht zur Darstellung bringen. Eine Zusammenstellung der wesentlichsten Quellen- und Regestenwerke sowie der neueren einschlägigen Literatur und ein kurzgefaßtes Ortsnamenregister runden diese Arbeit ab, für die dem Vf. wirklicher Dank gebührt.

F. Hausmann.

Hubert Graf Waldburg-Wolfegg, Vom Nordreich der Hohenstaufen. Mit Aufnahmen von Lala Aufsb erg, München-Zürich 1961, Verlag Schnell & Steiner, 133 S., 80 Tafeln, 60 Zeichnungen im Text, 2 Karten. — Dem 1959 in 3. Auflage erschienenen Buch „Vom Südreich der Hohenstaufen“ hat der Vf. nun einen ähnlich angelegten Band folgen lassen, in dem er die Burgen vornehmlich der späten Staufer (1200—1268) im Elsaß, in Baden-Württemberg, Bayern und Tirol behandelt. Im 1. Teil macht der Vf. grundsätzliche Bemerkungen über ma. Burgen (Steinmetzzeichen, Bauregeln, Außenmauern, Mauertechnik, Innenausbau, Tor, Kapelle, Hof, Turm, Wohnbau, Hochhaus) und Städte (Stadtmauer, Rathaus, Feste Stadthäuser, Kirchen und Klöster). Im 2. Teil läßt der Vf. den Leser an seinen Wanderungen durch die staufischen Lande teilnehmen und informiert in lebendigem Plauderton über die einzelnen Burgen, ihre architektonischen Besonderheiten, Geschichte und Kulturgeschichte verbunden mit touristischen Hinweisen. Das Buch ist hervorragend ausgestattet mit Abbildungen, Grundrissen und technischen Skizzen und zweifellos geeignet, einen gebildeten Leser zu Entdeckungsfahrten im Kernland der Staufer anzuregen. Daß der Vf. nur wenig in die lokalhistorische Literatur eingedrungen ist und daher über manche Burg weniger zu sagen hat, als dies auf Grund